

Arbeitshilfe Datenschutzhinweise

Die Betroffenen sind über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu informieren. Die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sind in diesem Zusammenhang umfänglich (Art. 12, 13 und 14 DSGVO):

"in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten."

Inhaltlich sind die nachfolgenden Angaben zu erbringen:

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Erster Bürgermeister der Gemeinde Kastl, Kirchplatz 5, 95506 Kastl, poststelle@kemnath.de, 09642/707-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter Zweckverband Landkreis-Service-Center (LSC) Mähringer Straße 7 95643 Tirschenreuth datenschutz@tirschenreuth.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Durchführung von Wahlen und sonstigen Abstimmungen. Wählerinnen und Wähler, Einwohner der Gemeinde Kastl

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Art. 6 (1) c, e DSGVO

Art. 4 BayDSG i.V.m. Art 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKr-WO)

Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG)

§§ 5 – 8 Landeswahlordnung (LWO)

§ 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz, §§ 6 - 9 Bundeswahlordnung (BWO)

§4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. §9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)

§6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

Insbesondere aus: Art. 25-30 GLKrWG sowie §§ 36, 37, 38, 42 und 43 GLKrWO.

Europawahl: Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO)

Bundestagswahl: Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)

Landtags- und Bezirkswahl: Landeswahlgesetz (LWG), Bezirkswahlgesetz (BezWG),

Landeswahlordnung (LWO)

Wahlstatistikgesetz (WStatG)



Kategorien personenbezogener Daten

Anrede, Vorname, Name

Geburtsdatum

Adressdaten

Wahllokal

Bei Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen:

Telefon-Nr. / E-Mail (freiwillig)

Anschrift / abweichende Anschrift

Bevollmächtigter Abholung Briefwahl

Adressdaten Bevollmächtigter

Datum / Unterschrift Stimmberechtigter

Empfangsbestätigung

Kategorien der betroffenen Personen

Einwohner der Gemeinde Kastl

Ehemalige Einwohner der Gemeinde Kastl

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Landratsamt Tirschenreuth

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

komuna GmbH

Informationen zu Speicherdauer und Löschung

Wahlberechtigtenverzeichnis, Nachweise für Kosten, Materiallisten: 3 Monate Prüfpflichtige Wahlunterlagen: nach Freigabe Aufsichtsbehörde

AKDB: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

Betroffenenrechte (Standard)

Auskunftsrecht Art. 15 DSGVO

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob die Gemeinde Kastl personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen.

Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Recht auf Löschung oder Einschränkung Art. 17, 18 DSGVO

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von der Gemeinde Kastl zu verlangen, dass sie Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Kastl bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.



Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer

besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Gemeinde Kastl zudem jederzeit widersprechen. Dieses Recht besteht, wenn Ihre personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e, f DSGVO, zur Direktwerbung, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungs- oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet die Gemeinde Kastl in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bitte senden Sie hierfür eine E-Mail an datenschutz@kemnath.de.

Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelf steht einem Betroffenen (Ihnen) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsortes – zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kastl gegen die DSGVO verstößt. Aufsichtsbehörde der Gemeinde Kastl ist:

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, https://www.datenschutz-bayern.de/

Betroffenenrechte (leichte Sprache)

Die Rechte stehen in der DSGVO.

Die Regeln heißen: Artikel

Recht auf Auskunft - Artikel 15 DSGVO

Eine Auskunft ist eine Information.

Recht auf Auskunft bedeutet: Sie können uns immer fragen:

Welche Daten über Sie hat die Gemeinde Kastl?

Was macht die Gemeinde Kastl mit diesen Daten?

Wie lange speichert die Gemeinde Kastl die Daten?

Die Gemeinde Kastl muss Ihnen das dann sagen.

Man sagt auch: Die Gemeinde Kastl muss Ihnen Auskunft geben.

Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO

Berichtigung bedeutet: Etwas ist falsch. Man muss das richtigmachen.

Wenn Sie uns sagen: Etwas bei Ihren Daten ist falsch.

Dann müssen wir das richtigmachen.

Recht auf Löschung - Artikel 17 DSGVO

Löschen bedeutet: wegmachen. Die Daten sind dann weg.

Sie können uns sagen: Wir sollen Ihre persönlichen Daten löschen.

Das geht aber nur dann:

Wenn wir Ihre persönlichen Daten nicht mehr brauchen.

Wenn wir Ihre Daten nicht richtig behandelt haben.

Zum Beispiel: Wenn wir die Regeln für den Datenschutz nicht beachtet haben.



Wenn Sie uns sagen: Sie sind nicht mehr damit einverstanden, dass wir Ihre Daten bei uns speichern.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO

Einschränkung der Verarbeitung bedeutet:

Sie sagen uns: Wir sollen nichts mit Ihren Daten machen.

Zum Beispiel, weil wir falsche Daten über Sie abgespeichert haben.

Wir müssen warten, bis die Daten richtig sind.

Dann können wir die Daten benutzen.

Wenn die Daten ganz falsch sind, dann löschen wir die Daten.

Recht auf Datenübertragbarkeit - Artikel 20 DSGVO

Daten übertragen bedeutet: Man kann die Daten von einer Firma zu einer anderen Firma schicken.

Die andere Firma kann die Daten mit ihren Computern lesen.

Sie sagen: Die Gemeinde Kastl soll Ihre Daten an eine andere Stelle schicken.

Weil diese Stelle Ihre Daten auch braucht.

Zum Beispiel eine Behörde oder eine andere Firma.

Sie können auch sagen:

Die Gemeinde Kastl kann Ihnen die Daten schicken. Damit Sie die Daten selbst an eine andere Stelle weitergeben können.

Die Gemeinde Kastl muss die Daten so schicken, dass die andere Stelle die Daten mit ihren Computern lesen kann.

Stelle die Daten mit ihren Computern lesen kann.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Widerspruch bedeutet: Sie sagen: Ich bin nicht mehr einverstanden.

Die Gemeinde Kastl darf nichts mehr mit Ihren Daten machen. Sie wollen das nicht mehr.

Beschwerderecht

Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO:

Schließlich haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Gemeinde Kastl Ihrer Ansicht nach, gegen die Regelungen der Datenschutzgesetze verstoßen wird.

Aufsichtsbehörde

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, https://www.datenschutz-bayern.de/